

Vereinbarung
zur Bereitstellung eines Trauraumes

zwischen Gemeinde Wusterhausen/Dosse
der Bürgermeister
Am Markt 1
16868 Wusterhausen/Dosse

und K2 Entertainment UG (haftungsbeschränkt)
vertreten durch Maxim Derenko
Dorfstr. 17
16845 Wusterhausen/Dosse, OT Barsikow
(in Vereinbarung Firma benannt)

Mit Abschluss der Vereinbarung und der öffentlichen Bekanntmachung der Bestimmung des Trauraumes durch Veröffentlichung in den Schaukästen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird die Möglichkeit der standesamtlichen Trauung in der Landscheune Barsikow in der umschlossenen „Scheune“ sowie dahinterliegend auf einer Freifläche bestehen.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben des Personenstandsgesetzes, der Personenstandsverordnung und der Brandenburgischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Brandenburgische Personenstandsverordnung – BbgPStV) wird zur Vornahme von Trauungen zwischen den Parteien folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Trauraum wird durch die K2 Entertainment UG (haftungsbeschränkt) vertreten durch Maxim Derenko dauerhaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für standesamtliche Trauungen zur Verfügung gestellt. Die Befugnis zur Planung und Abstimmung von Eheschließungsterminen für den Trauraum obliegt ausschließlich dem Standesamt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Das bedeutet, dass Tag und Stunde der Eheschließung die Eheschließenden mit dem Standesamt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vereinbaren. Das Standesamt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stimmt den Termin sodann mit der Firma ab. Eine Ablehnung durch die Firma, die in der Person der Eheschließenden begründet ist, ist unzulässig. Eine Ablehnung der Eheschließung die in der Nichtinanspruchnahme einer gastronomischen Betreuung begründet liegt, ist ebenfalls unzulässig. Im Anschluss erfolgt eine Terminbestätigung an die Eheschließenden durch das Standesamt Wusterhausen/Dosse. Die Firma ist zu einer Terminvergabe für Eheschließende nicht berechtigt. Ein Besichtigungstermin des Trauraumes vor dem Eheschließungstermin wird durch die Firma gewährleistet. Die Anwesenheit des Standesamtes ist bei diesem Termin nicht obligatorisch.
2. Der Trauraum ist am Tag der Eheschließung mindestens eine Stunde vor Beginn derselben durch die Anbringung eines Schildes „Standesamt“ am Eingang des Gebäudes bzw. der Freifläche durch die Firma zu kennzeichnen. Die Schilder sind durch diese zu beschaffen und bedürfen vor erstmaliger Anbringung der Genehmigung durch das Standesamt Wusterhausen/Dosse.
3. Die Einrichtung des Trauraumes vor jeder Eheschließung und die Wiederherstellung des Ausgangszustandes nach der Eheschließung obliegt der Firma. Für die Ausstattung des Trauraumes sowie für anfallende Reinigungskosten ist Sie ebenfalls verantwortlich. Für jede Eheschließung werden durch die Firma unaufgefordert ein Tisch und Stühle in angemessener

Anzahl bezogen auf die anstehende Eheschließung sowie eine Musikanlage bereitgestellt. Zur Ausstattung des Trauraumes gehören ein Tischstrauß sowie 3 Kerzen.

4. Eheschließungen auf der Freifläche werden nur bei hinreichend wahrscheinlich trockenen Witterungsverhältnissen durchgeführt. Diese Einschätzung obliegt ausschließlich dem Standesamt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.
5. Störungen der Eheschließungen sind durch die Firma auszuschließen. Es ist zu gewährleisten, dass eine störungsfreie und ordnungsgemäße Durchführung der Eheschließungen stets möglich ist. Es wird ausgeschlossen, dass der Trauraum von einer Stunde vor dem Beginn der Eheschließung bis eine Stunde nach Abschluss der Eheschließung anderweitig genutzt wird. Die Firma hat sicher zu stellen, dass die Öffentlichkeit von der Eheschließung ausgeschlossen ist. Personen, die nicht der Hochzeitsgesellschaft angehören und der Firma einschließlich ihres Personals, haben während der Eheschließung den Trauraum zu verlassen. Während der Eheschließung hat die Standesbeamtin/der Standesbeamte das Hausrecht gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch im Trauraum.
6. Der Trauraum wird der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für die Durchführung der Eheschließungen unentgeltlich überlassen. Benutzungsgebühren können durch die Firma gegenüber den Eheschließenden erhoben werden. Diese sind in Abstimmung mit dem Standesamt Wusterhausen/Dosse einheitlich und belaufen sich auf 200,00 €. Die Zahlung der Benutzungsgebühr findet direkt an die Firma statt. Sämtliche weiteren Kosten trägt die Firma. Weitere Leistungen können einzelvertraglich zwischen der Firma und den Eheschließenden vereinbart werden. Darüber hinaus wird die Gemeinde Wusterhausen/Dosse von sämtlichen Schadensersatzansprüchen befreit.
7. Änderungen, Ergänzungen usw. dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.
8. Die Vereinbarung tritt am Tage der letzten Unterzeichnung in Kraft. Sie ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Eheschließungstermine, die bereits über den Halbjahreszeitraum vergeben sind, müssen realisiert werden. Eine fristlose Kündigung ist nur möglich, wenn eine der Parteien gegen eine Regelung der Vereinbarung verstößt.

einzelvertraglich

Wusterhausen/Dosse, den

Wusterhausen/Dosse, den

Bürgermeister Wusterhausen/Dosse
Philipp Schulz

K2 Entertainment UG (haftungsbeschränkt)
vertreten durch Maxim Derenko